

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4674/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

14.02.2022
28.02.2022

Betr.: Abnahme Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 17.01.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss 2019 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden.

Anlage:

Jahresabschluss 2019